BRACHT VERMESSUNG

Was passiert mit Ihren Daten?

(Pflichtinformationen nach Art. 12, 13 DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 gibt es ein neues Datenschutz-Gesetz in der Europäischen Union. Es heißt: Datenschutz-Grundverordnung (kurz: DSGVO). In Deutschland gilt zusätzlich das Bundesdatenschutzgesetz (kurz: BDSG).

Wir erklären Ihnen hier:

- Welche persönlichen Daten wir von Ihnen bekommen
- warum wir diese Daten brauchen
- und was wir damit machen.

Diese Erklärung gilt für alles, was wir als Unternehmen tun, also für unsere Arbeit und unsere Angebote.

Verantwortlicher

Vermessungsbüro Bracht
Herr Dipl.-Ing. Klaus Bracht, ÖbVI
Otto-von-Guericke-Str. 8 · 53757 Sankt Augustin
E-Mail: info@bracht-vermessung.de
Telefon: +49 (0) 22 41 /911 202-0

Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragter Münsterland
Frau Anke Blömer
Hertzstr. 16 · 48653 Coesfeld
E-Mail: service@datenschutzbeauftragter-muensterland.de

Warum verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten nur, wenn das erlaubt ist. Es gibt drei Hauptgründe:

1. Weil wir einen Vertrag mit Ihnen haben

Wir brauchen Ihre Daten, damit wir unsere Arbeit für Sie machen können. Zum Beispiel:

- wenn Sie eine Vermessung beauftragen
- wenn wir ein Gutachten für Sie schreiben
- wenn wir mit Ihnen telefonieren, E-Mails schreiben oder Ihnen eine Rechnung schicken

Das ist nach dem Gesetz erlaubt – Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO. Auch wenn wir Ihre Daten von anderen bekommen, dürfen wir Sie kontaktieren – das ist auch gesetzlich erlaubt.

2. Weil wir das Gesetz einhalten müssen

Manche Daten müssen wir aufheben, weil es gesetzlich so vorgeschrieben ist. Zum Beispiel:

- wenn wir für die Steuer Unterlagen aufbewahren müssen
- wenn wir bestimmte Informationen bei amtlichen Vermessungen weitergeben müssen

Das steht in verschiedenen Gesetzen, zum Beispiel:

- im Steuerrecht
- im Vermessungsgesetz
- in anderen speziellen Vorschriften

Das ist erlaubt nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der DSGVO.

3. Weil wir ein berechtigtes Interesse haben

Manche Dinge machen wir, weil sie für unser Unternehmen wichtig sind. Zum Beispiel:

- wenn wir unsere Website aktuell halten
- wenn wir Auswertungen und Statistiken machen

Auch das ist erlaubt nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Wir achten dabei immer auf Ihre Rechte und prüfen, ob unser Interesse stärker ist als mögliche Nachteile für Sie.

Elektronische Unterschrift

Manche Dokumente unterschreiben wir nicht mit der Hand, sondern digital mit einer **besonderen elektronischen Unterschrift**. Diese nennt man **qualifizierte elektronische Signatur**.

Warum machen wir das ?:

- Damit die Unterschrift **rechtsgültig** ist
- Damit niemand das Dokument **verändern** kann
- Damit klar ist, **von wem** das Dokument kommt

Dabei speichern wir:

- unseren Namen
- die technischen Daten zur Signatur
- und Ihre Eigentümerdaten, wenn sie auf dem Plan stehen

Das ist erlaubt, weil es für den Vertrag notwendig ist (DSGVO Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) und weil es gesetzlich vorgeschrieben ist (DSGVO Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c)

Diese Regeln stehen z. B.

- in der Berufsordnung für Vermessungsingenieure
- in der eIDASVerordnung
- oder in bestimmten Vorschriften von Städten und Gemeinden

Welche Technik benutzen wir bei der Vermessung?

Wir arbeiten mit verschiedenen Vermessungsgeräten – von klassisch bis hochmodern. Dabei achten wir auf Datenschutz und Sicherheit.

1. Klassische Vermessung

Wir benutzen z. B. **Tachymeter**, das ist ein Gerät, mit dem man draußen Gelände vermessen kann. Diese Daten brauchen wir für den Vertrag mit Ihnen. Das ist erlaubt – nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO.

2. Vermessung mit Drohnen und 3D-Scannern im Außenbereich

Manchmal setzen wir moderne Technik ein, zum Beispiel:

- **Drohnen** für Luftbilder
- **3D-Laserscanner**, um genaue Modelle von Gelände oder Gebäuden zu erstellen
- **Computerprogramme**, die aus den Daten anschauliche Pläne machen

Diese Technik ist oft genauer, schneller und günstiger als klassische Methoden. Wir achten auf hohe Sicherheitsstandards bei der Verarbeitung.

Rechtsgrundlage:

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO (berechtigtes Interesse) und zusätzlich: Vorschriften aus dem Luftrecht (Luftverkehrsordnung, §§ 21a, 21b)

3. Vermessung mit 3D-Laserscannern im Innenbereich

Wenn wir in **Innenräumen** messen, scannt und fotografiert das Gerät alles im Raum, auch Dinge die wir nicht brauchen. Die fertigen Pläne zeigen später **keine** persönlichen Daten. Aber in den Rohdaten können solche Infos **technisch enthalten bleiben**.
Darum machen wir solche Messungen **nur mit Ihrer Einwilligung** (nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO). Sie bekommen dafür ein eigenes Formular.
Wenn Sie Vermieter sind und die Räume vermietet sind, brauchen wir zusätzlich die Einwilligung Ihrer Mieter.

Ohne Einwilligung bieten wir Ihnen eine klassische Vermessung als Alternative an.

Alle Daten werden mit **hohen Sicherheitsmaßnahmen** geschützt, z. B.:

- verschlüsselt gespeichert
- nur bestimmte Personen dürfen darauf zugreifen (Rechtekonzept)

→ Das entspricht **Artikel 32 DSGVO**.

4. Unsere Website

Wir haben eine Website, um:

- unser Unternehmen und unsere Leistungen zu zeigen
- neue Kunden zu gewinnen
- Bewerber anzusprechen
- besser bei Google gefunden zu werden

Das ist unser berechtigtes Interesse (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO). Wenn externe Dienstleister mithelfen, haben wir mit ihnen **Verträge zur Auftragsverarbeitung** abgeschlossen. Alle Infos zum Datenschutz auf der Website finden Sie hier: www.bracht-vermessung.de

Welche Daten brauchen wir?

Wir sind ein öffentlich bestelltes Vermessungsbüro. Das bedeutet: Wir haben ähnliche Pflichten wie Steuerberater oder Notare. Wir müssen über alles, was wir von Ihnen wissen, stillschweigen. Nur wenn jemand ein berechtigtes Interesse nachweisen kann, dürfen wir Auskunft geben. Das steht in § 8 der Dienstverordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in NRW.

Wenn Sie uns privat beauftragen, erfassen wir zum Beispiel:

- Ihren Namen und Ihre Adresse
- Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Daten zu Ihrem Grundstück (Kataster, Grundbuch, Koordinaten usw.)
- Fotos oder Luftbilder von Ihrem Grundstück

In manchen Fällen auch:

- Ihren Geburtsnamen oder Ihr Geburtsdatum, um Sie sicher zu erkennen
- Auszüge aus Registern
- Vollmachten oder Testamente, wenn es um eine Erbschaft geht
- Unterschriften

Wenn es sich um eine amtliche (hoheitliche) Vermessung handelt, speichern wir zusätzlich:

- Namen, Adressen und Unterschriften von Nachbarn
- ggf. Name und Anschrift eines Bevollmächtigten
- ggf. Name und Unterschrift der Person, die die Vollmacht gegeben hat
- Personalausweis-Daten schauen wir uns nur an, wenn wir jemanden bei einem Grenztermin eindeutig erkennen müssen

ggf. wieder:

- Geburtsname, Geburtsdatum
- Vollmachten, Erbscheine, Testamente
- Verträge zur Rechtsvertretung

Alle Daten verarbeiten wir nur, wenn es nötig ist, und immer vertraulich.

Woher bekommen wir Ihre Daten?

In den meisten Fällen geben **Sie selbst** uns Ihre Daten. Manchmal bekommen wir auch Daten von **anderen Stellen**, z. B.:

- von Architekten
- von Behörden
- von Firmen, die am Bau beteiligt sind

Manche Informationen (z. B. technische Daten oder Eigentumsverhältnisse) suchen wir selbst zusammen – in öffentlichen und nichtöffentlichen Verzeichnissen oder Online-Katalogen, die frei zugänglich sind oder für die nur wie die Zugänge haben.

Wenn wir Daten nicht direkt von Ihnen bekommen, sagen wir Ihnen das extra.

Wer bekommt Ihre Daten noch?

Grundsätzlich geben wir Ihre Daten nicht weiter. Aber: Wenn Sie möchten, dass andere am Projekt Beteiligte (z. B. Architekten oder Baufirmen) unsere Arbeitsergebnisse bekommen, dann dürfen wir das – mit Ihrer Einwilligung. Das ist erlaubt nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der DSGVO.

Wer bekommt im Unternehmen Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens bekommen nur die Personen Zugriff, die Ihre Daten für ihre Arbeit brauchen. Zum Beispiel für:

- die Vermessung
- die Buchhaltung
- das Schreiben von Rechnungen

Wann geben wir Ihre Daten an andere weiter?

Nur wenn das erlaubt ist, z. B.:

- an Ihre Bank (für die Zahlung)
- an Rechtsanwälte oder Behörden (wenn etwas eingetrieben werden muss)
- an das Finanzamt oder Sozialversicherungsträger

In diesen Fällen gilt eine **gesetzliche Erlaubnis zur Datenweitergabe**.

Welche Dienstleister helfen uns dabei?

Wir arbeiten mit zuverlässigen Partnern zusammen, zum Beispiel:

- IT-Dienstleister
- Druckereien
- Postunternehmen
- Logistikfirmen
- Personal- oder Buchhaltungsdienste

Diese Firmen dürfen Ihre Daten nur so verwenden, wie wir es vertraglich erlaubt haben.
Dazu gibt es Auftragsverarbeitungsverträge, wie es das Gesetz vorschreibt.

Verlassen Ihre Daten die EU?

Nein.
Ihre Daten werden **nicht** in Länder außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermittelt.

Besonderheit bei amtlichen (hoheitlichen) Vermessungen

Weitergabe an Baupartner oder Architekten

Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht (wie Ärzte oder Notare). Wenn Sie wollen, dass auch andere Personen (z. B. ein Architekt) die Daten bekommen, müssen Sie:

- einwilligen und
- zusätzlich eine Schweigepflichtentbindung ankreuzen (auf dem Auftragsformular)

Weitergabe an das Katasteramt

Bei amtlichen Vermessungen müssen wir Daten an das Katasteramt weitergeben.
Das ist gesetzlich vorgeschrieben – Sie müssen dafür nicht extra einwilligen.
Rechtsgrundlagen: § 3 VermKatG NRW und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie es nötig ist:

- für unsere Arbeit
- und für gesetzliche Pflichten

Normalerweise müssen wir manche Daten zehn Jahre lang aufbewahren. Das steht z. B. im Steuerrecht (§ 147 Abgabenordnung) oder im Vermessungsgesetz (§ 8 ÖbVIG NRW).

In Einzelfällen – z. B. bei rechtlichen Streitigkeiten – kann die Speicherung auch bis zu 30 Jahre dauern. Danach werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, Sie haben zugestimmt, dass wir sie länger speichern dürfen.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach dem Datenschutzgesetz (DSGVO) folgende Rechte:

- Sie dürfen **nachfragen**, welche Daten wir über Sie gespeichert haben.
  (Art. 15 DSGVO)
- Sie dürfen **falsche Daten berichtigen** lassen.
  (Art. 16 DSGVO)
- Sie dürfen – wenn es erlaubt ist – verlangen, dass Daten **gelöscht oder nicht weiterverwendet** werden.
  (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Sie dürfen jederzeit eine **Einwilligung widerrufen**.
  (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Sie dürfen sich bei einer **Aufsichtsbehörde beschweren**, wenn Sie glauben, dass Ihre Daten nicht richtig geschützt wurden.
  (Art. 77 DSGVO)

Zuständig ist bei uns:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bevor Sie sich beschweren, sprechen Sie am besten zuerst mit uns – wir helfen gern weiter.
Die Kontaktdaten finden Sie weiter oben in dieser Erklärung.

Wie können Sie Ihre Rechte nutzen?

Wenn Sie Ihre Rechte nutzen möchten, schreiben Sie uns bitte.
Wenn Sie uns nicht persönlich bekannt sind, müssen Sie sich ausweisen – z. B. mit Ausweis.
Das ist nötig, damit wir **sicher wissen**, dass es wirklich Ihre Daten sind.

Was passiert, wenn Sie keine Daten angeben wollen?

Wenn Sie uns keine notwendigen Daten geben,

- können wir den Auftrag **nicht durchführen**
- oder **keinen Vertrag** mit Ihnen abschließen

Automatische Entscheidungen? Nein.

Wir treffen **keine automatischen Entscheidungen**. Wir machen auch **kein Profiling** (also keine Auswertung zur Person z. B. für Werbung o. ä.).

Hinweis: Dieses Dokument kann sich ändern **(Stand 06/2026)**